

Hygienerelevante Praxisbereiche – darauf sollten Sie achten

Ob Fußböden, Mobiliar oder medizinische Geräte – je nach Praxisraum sind die Vorgaben für Hygiene und Desinfektion unterschiedlich.

Bei der Gestaltung einer Arztpraxis sind die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes, der Biostoffverordnung, der Arbeitsstättenverordnung und der TRBA 250 sowie die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Zudem sind allgemeine, nicht hygienerelevante Vorgaben durch Bund und Länder zu beachten.

Die Wirksamkeit der Reinigung und der Desinfektion ist abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit. Wichtig ist, eine einfache Reinigung bzw. Desinfektion der Ausstattung zu gewährleisten. Bei Oberflächen, welche regelmäßig desinfiziert werden müssen, ist darauf zu achten, dass diese gegen die gebräuchlichen Desinfektionsmittel und -konzentrationen beständig sind und nicht mit Material- oder Farbveränderung reagieren.

Die KRINKO-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ definiert verschiedene Risikobereiche. Für die Gestaltung der einzelnen Praxisräume und die Wahl der jeweiligen Oberflächen für Fußböden, Wände, Mobiliar und Gerätschaften sind aus hygienischen Gesichtspunkten folgende Einteilungen zu beachten:

- **Bereiche ohne Infektionsrisiko** sind beispielsweise Anmeldung, Wartezimmer und reine Sprechzimmer (ohne Patientenbehandlung). In diesen Bereichen sind alle Flächen regelhaft zu reinigen. Sollte es aber zu einer Kontamination kommen, müssen diese auch für eine Desinfektion geeignet sein.
- **Bereiche mit möglichem Infektionsrisiko** sind die Praxisräume, in denen Patienten untersucht und behandelt werden, Labor-, Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten erfolgen oder Abfälle gelagert werden. In diesen Bereichen müssen alle Oberflächen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Dies gilt auch für Türen, Fenster und Fenstersimse, Heizkörper, Lampen, Schrankoberflächen und Arbeitsflächen.
- **Bereiche mit besonderem Infektionsrisiko** sind zum Beispiel Räume für Operationen inkl. deren Nebenräume. An diese werden erhöhte Anforderungen an die Hygiene gestellt

Übergänge zwischen Fußböden, Wänden und Arbeitsflächen müssen in Bereichen mit möglichem bzw. besonderem Infektionsrisiko fugendicht verschlossen sein. Die Wandflächen müssen stoßfest, Fußböden außerdem flüssigkeitsdicht sein. Beschädigte Oberflächen sollten unverzüglich fachgerecht repariert bzw. ausgetauscht werden.

Nicht feucht abwischbare Möbel, Wandoberflächen und textile Fußbodenbeläge sind nur für Bereiche geeignet, in denen aus infektionsprophylaktischen Gründen keine regelmäßige Reinigung und keine Desinfektion notwendig ist. Sollte es dennoch zu einer Kontamination kommen, ist eine Desinfektion durchzuführen. Das kann bei textilen Oberflächen aufwendig werden.

Wichtig: Die baulich-funktionelle Gestaltung sowie die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene sind in Hygieneplänen festzuhalten. Eine Umsetzung der Flächendesinfektion setzt geschultes Personal voraus. Der notwendige Umfang der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die tägliche Anwendung sowie die verwendeten Mittel müssen entsprechen im Reinigungs- und Desinfektionsplan festgelegt werden.

Weiterführende Informationen

Mustervorlagen: www.kv-rlp.de/715503-13046

- [Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen | RKI](#)
- [TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege | BAuA](#)
- [Hygiene in der Arztpraxis – Ein Leitfaden | KV RLP](#)
- [Bausteine Gefahrstoffe - Baustein 506 "Manuelle Desinfektion von Medizinprodukten in geringem Umfang" | BGW](#)
- [Gesund und sicher arbeiten – Humanmedizin | BGW](#)